



Geschäftszahl (bei Antwort bitte angeben)

3810-26

SachbearbeiterIn

Bgm. Mag. Arbesser/jas

Telefon

(02244) 23 08/DW 60

G:/Allg.SV/Sekretariat/Festsaal/Formular

EXTERN Stand 3/2026

A N S U C H E N
BETREFFEND DIE VERMIETUNG VON RÄUMLICHKEITEN DES
KULTURZENTRUMSBETRIEBES

„F E S T S A A L“

(Betrieb gewerblicher Art des öffentlichen Rechtes)

abgeschlossen zwischen dem

KULTURZENTRUMSBETRIEB der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF
Hauptplatz 9
2103 LANGENZERSDORF

im folgenden kurz „Vermieterin“ genannt und

.....
.....

vertreten durch:

Tel.Nr.:

im folgenden kurz „Mieter“ genannt.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf vermietet folgende Räume des Kulturzentrumsbetriebes an oben näher bezeichneten Mieter für die

am, von bis Uhr,

stattfindende Veranstaltung.

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG:

VORAUSSICHTLICHE BESUCHERANZAHL:

VERANSTALTUNGSDAUER: **bis 3 Stunden**
 über 3 Stunden



VERANSTALTUNGSDAUER	bis 3 Stunden	über 3 Stunden
Parkett und Galerie		
Alle Räumlichkeiten inkl. Saalküche	€ 2.574,38	€ 5.148,76
Parkett		
Saal (vorderer und hinterer Teil)	€ 1.723,06	€ 3.446,11
Saalhälfte vorderer Teil (mit Bühne)	€ 1.392,34	€ 2.784,69
Saalhälfte hinterer Teil (ohne Bühne)	€ 330,71	€ 661,43
Garderobe	€ 176,14	€ 352,28
Künstlergarderobe	€ 27,41	€ 54,81
Galerie		
Seminarraum	€ 176,14	€ 352,28
Barbereich	€ 366,95	€ 733,90
Zusatzwünsche		
Saalküche	€ 104,67	€ 209,35
Garderobenbetreuung durch die Gemeinde	€ 18,43 pro angefangener Stunde	€ 18,43 pro angefangener Stunde

Zutreffendes bitte ankreuzen

Alle Preise verstehen sich inklusive 20 % Umsatzsteuer und sind Indexgebunden (VPI)

Fassungsvermögen bei Standardbühne:

- Tanzfläche Parkett vorderer Teil, Tische Parkett hinterer Teil + Tische Galerie - 400 Personen
- Tanzfläche Parkett vorderer Teil, Tische Parkett hinterer Teil - 144 Personen

- Parkett Saal (vorderer + hinterer Teil) - Konzertbestuhlung - 358 Personen
- Parkett Saal (vorderer + hinterer Teil) - Tische - 240 Personen

- Parkett Saalhälfte - Konzertbestuhlung - 144 Personen
- Parkett Saalhälfte - Tische - 96 Personen

Die Vermietung erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. FESTLEGUNG DER MIETE

Gemäß den oben angeführten Tarifen beträgt die **GESAMTMIETE €** inkl. 20 % Ust. und ist mittels beiliegendem Zahlschein innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung zur Einzahlung zu bringen.

KAUTION:

Über Verlangen kann die Marktgemeinde Langenzersdorf eine Kautionshöhe in Höhe der Saalmiete vorschreiben, welche bei Veranstaltungsfixierung einzuzahlen ist. Tritt kein Schaden auf, wird die Kautionshöhe auf die Miete angerechnet.



- 2.**
Seitens der Vermieterin sind die bestellten Saalwarte der Marktgemeinde Langenzersdorf für die Betreuung der Veranstaltungsräumlichkeiten zuständig und verantwortlich. Es ist daher mit diesen in allen Belangen das Einvernehmen herzustellen – **Tel.Nr. 02244 / 2308 – 17.**
- 3.**
Sämtliche zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenstände sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. In Fußböden, auf Wänden und an allen anderen Einrichtungsgegenständen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- 4.**
Mit 1.1.2009 trat die Tabakgesetz-Novelle 2008, BGBl. I Nr. 120/2008, „Nichtraucherschutz in Räumen öffentlicher Orte“ in Kraft. Es gilt daher im gesamten Festsaalbereich samt Stiegenhäusern und Nebenräumen RAUCHVERBOT.
Die Mitnahme von Tieren ist verboten.
Der Veranstalter hat für die Befolgung dieser Verbote zu sorgen.
- 5.**
Für Schäden an Einrichtungsgegenständen, Räumlichkeiten und Verluste, die während einer Veranstaltung entstehen, hat der Mieter in voller Höhe aufzukommen.
- 6.**
Während der Veranstaltung müssen alle Ausgangstüren unversperrt bleiben und die Notausgänge frei zugänglich sein.
- 7.**
Für Gegenstände des Mieters wird keinerlei Haftung übernommen.
- 8.**
Für die Veranstalter besteht seitens des Vermieters keine Haftpflichtversicherung für fremde Rechnung. Es wird daher der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung je nach Art der Veranstaltung empfohlen.
- 9.**
Bei Benützung der im 2. Stock etablierten Bar übergibt der zuständige Saalwart einer von dem Veranstalter namhaft gemachten Vertrauensperson die gewünschte Anzahl von Gläsern vor der Veranstaltung und sind diese nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand vom zuständigen Saalwart wieder zu übernehmen.
- 10.**
Die gastronomische Betreuung der Besucher obliegt dem Veranstalter und trägt dieser auch die volle steuerrechtliche und sonstige Verantwortung hierfür. Insbesondere bei Ballveranstaltungen wird jedoch die Beauftragung eines gewerberechtlich befugten Unternehmens für die gastronomische Betreuung empfohlen, wobei dieses Unternehmen rechtzeitig die erforderliche Standortverlegung zu beantragen hat.

Bei jeder Küchenmitbenützung übergibt der zuständige Saalwart das vorhandene Kücheninventar an eine vom Veranstalter genannte Vertrauensperson bzw. an den Gastronomiebetrieb und wird dieses in gereinigtem Zustand nach der Veranstaltung wieder nachweislich übernommen.

Die Reinigung der benutzten Küchenräumlichkeiten obliegt dem Veranstalter, Fußboden ist „besenrein“ zu säubern.
Der während der Veranstaltung entstandene Müll muss ordnungsgemäß getrennt werden und wird von der Vermieterin entsorgt. Leere Glasgebilde sind vom Veranstalter zu entsorgen.

Beschädigte Gegenstände sowie fehlendes oder zerbrochenes Geschirr sind in Barwert zu ersetzen.



11.

Wird von der Marktgemeinde Langenzersdorf nach Prüfung der Veranstaltungsanmeldung und des zugehörigen Sicherheitskonzeptes durch die örtlich zuständige Feuerwehr eine Brandsicherheitswache gemäß NÖ Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung vorgeschrieben, so hat der Veranstalter die Kosten hierfür zu tragen.

12.

HINWEIS BEI BALLVERANSTALTUNGEN ODER ANDEREN ÜBER 3 STUNDEN DAUERNDEN VERANSTALTUNGEN:

Die Saalmiete beinhaltet den Tag der Veranstaltung ab 9.00 Uhr früh und den darauffolgenden Tag bis 12.00 Uhr Mittag.

Die Veranstaltung selbst ist mit 5.00 Uhr früh des Folgetages begrenzt. Ab 22.00 Uhr ist die Saallautstärke so anzupassen, dass Anrainer nicht belästigt werden.

13.

STORNOGEBÜHREN

30 % des Gesamtbetrages, falls zwischen 14 und 8 Tagen vor dem Veranstaltungstag storniert wird.

50 % des Gesamtbetrages, falls zwischen 7 und 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn storniert wird.

Ab 2 Tage vor der Veranstaltung verrechnen wir 80 % Stornogebühr des Gesamtbetrages.

Der Mieter erklärt ausdrücklich, die vorstehenden Bedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Mieter bestätigt die Übernahme eines Zahlscheines zur Begleichung der festgelegten Miete. Die Miete ist innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung zu entrichten. Bei Terminüberschreitung werden 10% Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

**DIESES ANSUCHEN WIRD IN ZWEI AUSFERTIGUNGEN ERRICHTET,
JE EINE ERHÄLT DIE VERMIETERIN UND DER MIETER:**

Die Vermieterin:
MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Der Mieter:

.....
(Bgm. Mag. Andreas Arbesser)

.....

Die Schlüssel zu den Veranstaltungsräumlichkeiten sind vor der Veranstaltung während der Amtsstunden bei Frau Jaschke zu beheben und nach der Veranstaltung an diese wieder zu retournieren.

Langenzersdorf, am